



Gartendenkmalpflege

Von Herkunft und neuen Herausforderungen

Gartendenkmäler sind besonders vergänglich, weil ihr prägendes Baumaterial die Pflanze ist. Umso wichtiger ist ihre fachgerechte Sicherung und das Wissen darum. Hier sind auch die Denkmalpflegen gefordert. Denn Klimawandel und Biodiversitätswünsche stellen historische Gärten vor neue, grosse Herausforderungen.

Von Dr. Johannes Stoffler, Landschaftsarchitekt, SMS Landschaftsarchitektur Zürich, Dozent ZHAW, stoffler@smsla.ch

falls Denkmäler eine Seele haben, so besitzt das Gartendenkmal wenigstens zwei davon. Denn während der Begriff «Denkmal» das Überdauern in der Geschichte und Beständigkeit suggeriert, steht der «Garten» für den beständigen Wandel. Dieser Wandel liegt im Wesen des Gartens begründet. Sein prägendes Baumaterial ist die Pflanze, die dem zyklischen Werden und Vergehen in der Natur untersteht. Pflanzen verändern sich im Laufe eines Tages, der Jahreszeiten oder längerer Zeiträume. Sie blühen, verfärben sich, duften, sterben ab. Ihr Wachstum verändert das räumliche Gartengefüge. Gerade das macht den grossen Reiz von Gärten aus. Diesen Wandel vorherzusehen, zu lenken und zu formen, ist die Aufgabe der Gartengestalterin oder des Gärtners. Ohne Pflege kein Garten. Wo aber die Pflege ausbleibt, vergeht er. Stück für Stück übernimmt die natürliche Sukzession

das Regiment. Der Garten verwildert und wächst zu. Übrig bleiben verfallende bauliche Strukturen und die Topografie.

Entwicklung einer Disziplin

Aufgrund ihrer hohen Vergänglichkeit wurde die Denkmalfähigkeit von Gärten noch bis in die 1970er-Jahre grundsätzlich infrage gestellt: Wozu das Unerhaltbare erhalten? Doch die Denkmalschutzgesetze jener Zeit erkannten auch Gärten als Kulturzeugnisse an und die Gartendenkmalpflege begann, sich als eigenständige Disziplin zu etablieren. Die Auseinandersetzung mit der Vergänglichkeit des Pflanzenmaterials blieb dabei eine besondere Herausforderung, weshalb die Gartendenkmalpflege lange eine ausgeprägt «schöpferische» Sonder-



Abb. 1: Alter Parkrasen mit Frühlingsblühern im Park der Klinik Schloss Mammern (TG).
© Johannes Stoffler

Abb. 2–9: Gartenvielfalt der Schweiz.
© Heinz Dieter Finck

2: Garten des Hauses Geberg mit Schattenhäuschen, Schwyz.

3: Garten der Villa Favorita in Castagnola bei Lugano (TI).

4: Gemüsegarten des Klosters Leiden Christi, Jakobsbad (AI).

5: Emmentaler Bauerngarten in Waldhaus (BE).



6



7



8



9

Abb. 2–9: Gartenvielfalt der Schweiz. Die Publikation «Nutzen und Zierde» stellte 50 historische Gärten aus der ICOMOS-Liste vor.
© Heinz Dieter Finck

6: Garten Hauser-Studer in Zürich.

7: Kastanienallee des Bäumlihofes in Riehen (BS).

8: Gemüsegarten auf den Terrassen der Casa Antonio, Soglio (GR).

9: Bonstetten-Park der Campagne Bellerive in Gwatt (BE).

rolle beanspruchte: Wohl in keiner anderen Denkmalgattung wurde so unbefangenen und kreativ rekonstruiert wie im Garten.¹ Die originalen, aber verformten Pflanzenbestände wurden dafür in der Regel entfernt. Erst in den 1990er-Jahren wurde dieses Selbstverständnis zunehmend hinterfragt. Die Zerstörung authentischer Spuren der Geschichte in Pflanzenbeständen zugunsten historisierender Bildwirkungen wurde kritisiert. Ins Blickfeld rückten historische Schnittspuren an Bäumen, alte Parkrasen und verwilderte Kulturpflanzen, sogenannte Stinsenpflanzen (Abb. 1). Die Patina alter Gärten, ihre längst der jugendlichen Form entwachsenen Pflanzungen wurden unter Verweis auf Riegls «Alterswert» zum Gegenstand gartendenkmalpflegerischer Bemühungen. Vielerorts hat sich inzwischen auf dieser Basis eine differenzierte gärtnerische Pflegepraxis entwickelt, die fallorientiert den Erhalt originaler Substanz mit originalgetreuen Ersatzpflanzungen aushandelt. Wertvolle Fragmente bleiben erhalten, historische Vielschichtigkeit ist erwünscht. Als Ergänzung denkmalpflegerischer Massnahmen wird inzwischen bei grösseren Fehlstellen vielfach eine zeitgenössische Weitergestaltung in Betracht gezogen. Bau- und Gartendenkmalpflege haben sich wieder aneinander angenähert und teilen dasselbe Ziel, nämlich durch Pflege und Reparatur die historische Substanz instandzuhalten, ihren Wandel zu minimieren und zu steuern.

Vielfalt schützen und pflegen

Die kulturelle Vielfalt der Schweiz mit ihren regionalen Traditionen und internationalen Verflechtungen spiegelt sich auch in ihren Gärten (Abb. 2–9). Vom Bauerngarten bis zum barocken Landsitz, vom Villengarten bis zur Seepromenade, vom Siedlungsgrün der Moderne bis zum Naturgarten der Ökologiebewegung unterscheiden sich die Anlagen nicht nur in ihrer Typologie, sondern sie zeugen auch materiell von ihren durchlebten Epochen. Ihr Schutz und ihre Pflege ist Aufgabe von Denkmalpflege und Gemeinden. Rund 30000 «denkmalverdächtige» Einträge zählt allein die ICOMOS-Liste historischer Gärten und Anlagen in der Schweiz. Trotz der heterogenen Qualität der Liste bietet sie eine erste, hilfreiche Grundlage zur Erarbeitung von Garteninventaren in Städten und Kantonen. Langsam, aber stetig entstehen so neue Garteninventare. Ein eigenes, rechtskräftig festgesetztes Garteninventar können die Städte Zürich und Basel vorweisen. Der Kanton Zürich hat die Gärten in der Inventarrevision aufgenommen. In Biel wird an einem Garteninventar gearbeitet und in der Stadt Bern liegt eines bereits vor, hat aber die politische Hürde zur Rechtskraft immer noch nicht genommen.

Doch auch ein inventarisierter oder gar geschützter Garten bleibt vergänglich. Nur eine mit den Absichten der Gestalter vertraute, kontinuierliche Pflege über lange Zeiträume sichert seinen Fortbestand. Dafür hat sich das Instrument des Parkpflegewerks als hilfreich erwiesen. Das Parkpflegewerk dokumentiert die Geschichte einer Anlage, analysiert und würdigt ihren Bestand und formuliert ein Leitbild, aus dem sich Pflege- und Entwicklungsmassnahmen ableiten. Damit aber eine solche Arbeit nicht zum Papiertiger wird, müssen diese Massnahmen auf regelmässigen Rundgängen zwischen Gartenpflege und Gartendenkmalpflege besprochen, in Erinnerung gerufen und angepasst werden.

Leider nützen selbst die besten Garteninventare und Parkpflegewerke wenig, wenn das fachliche Wissen zur Umsetzung fehlt. Dies betrifft nicht nur die Gärtnerinnen und Gärtner vor Ort, sondern auch die zuständigen Verwaltungen. Da gartendenkmalpflegerisches Wissen in vielen Denkmalpflegen und manchen Stadtgärtnereien der Schweiz leider immer noch Mangelware ist, wird auf externe Planungsbüros zurückgegriffen, die sich auf dem Feld der Gartendenkmalpflege spezialisiert haben. Dies ist schön und gut. Doch wer betreut diese Büros, kann ihre Leistung fachlich einschätzen, erkennt Preisdumping, sorgt für Kontinuität und ist Ansprechperson für interne und externe Anliegen?

Fachwissen generieren

Gartendenkmalpflegerische Kenntnisse sind kein Geheimwissen. Man kann sie sich aneignen, beispielsweise durch ein Weiterbildungsangebot der Ostschweizer Fachhochschule (OST) in Rapperswil (das CAS Gartendenkmalpflege beginnt wieder im Herbst 2023). Seit Jahren kann der Kurs auf ein breites Netzwerk von Expertinnen und Experten im Bereich Gartendenkmalpflege zurückgreifen und profitiert von seiner Nähe zum Institut für Geschichte und Theorie der Landschaftsarchitektur der OST und dem Archiv für Schweizer Landschaftsarchitektur in Rapperswil (siehe Seite 24).

Abb. 10: Altbäume im Klimawandel. Die überalterte Buchengruppe des Arboretums Zürich wird aus ihrer Naturverjüngung nachgezogen.
© Johannes Stoffler



10

Um sich zu informieren, nützt es auch, die Nähe zu Fachvereinigungen zu suchen. Die Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege von ICOMOS beschäftigt sich mit der Vermittlung der oben erwähnten Liste, gibt die denkmalaffine Gartenführer-Reihe «Gartenwege» heraus, verfasst Grundlagenpapiere und Stellungnahmen. Gemeinsam mit der Bildungsorganisation sanu bietet sie den eintägigen Kurs «Historische Gärten – Erhalt und Pflege» an. Dieser verfolgt übrigens – wie auch die Fachrichtung Gartenbau des Lehrgangs «Handwerk in der Denkmalpflege» – einen praxisorientierten Ansatz. Den Erhalt historischer Gärten hat sich auch die Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur (SGGK) seit 1983 auf die Fahnen geschrieben. Die Gesellschaft bietet unter anderem thematische Exkursionen an und gibt mit dem Jahrbuch *Topiaria Helvetica* das einzige Periodikum zu Geschichte und Gegenwart der Gartenkultur in der Schweiz heraus (siehe Seite 16). Auch ein Blick über den Tellerrand lohnt. Die Österreichische Gesellschaft für historische Gärten (ÖGHG) und die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur

(DGGL) sind mit den ansässigen Hochschulen und Parkverwaltungen bestens vernetzt. Im Austausch mit diesen Netzwerken hat die Denkmalpflege der Schweiz stets profitiert und immer wieder auch eigene Impulse gegeben.

Gehölze im Klimawandel

Eine wachsende Herausforderung für die Gartendenkmalpflege ist der Klimawandel. Es ist damit zu rechnen, dass nicht nur Unwetterereignisse weiter zunehmen werden, sondern auch die Dürreperioden. Dies setzt insbesondere dem Altbaubestand zu. Seine Anfälligkeit für Krankheiten und Schädlinge steigt, Trockenschäden werden sichtbar, Stabilitätsprobleme stellen sich ein. Dies trifft vor allem einheimische Baumarten mit Ansprüchen an eine gute Wasserversorgung wie Fichte oder Buche. So musste im Zürcher Friedhof Sihlfeld ein beachtlicher Teil der Fichten aufgrund von Borkenkäferbefall gerodet werden. Wer wissen will, was hierzulande möglich sein könnte, sollte nach Deutschland blicken. In den Parkanlagen von Potsdam-Sanssouci beispielsweise wird der Altbaubestand bis in zehn Jahren komplett ausgefallen sein. Ähnliches ist im baden-württembergischen Schlosspark Schwetzingen zu befürchten. Wie unter solchen Umständen Gartendenkmäler in ihrer Substanz bewahrt werden können, ist zur drängenden Frage geworden. Neben Massnahmen zur Bodenverbesserung und Bewässerung arbeiten Parkverwaltungen in Deutschland vermehrt mit eigenen Baumschulen. Hier soll durch Naturverjüngung und ortsangepasstes Saatgut eine Baumgeneration herangezogen werden, die dem neuen Trockenstress besser gewachsen ist. Experimentiert wird auch mit Gehölzvarietäten, die aus trockenen Gegenden kommen. So wachsen in Schwetzingen Buchensämlinge aus Polen oder den Pyrenäen. Das historisch verbürgte Bild des

Parks lässt sich eben nur mit den alten Charakterarten erhalten. Die Verwendung habitusähnlicher Gehölze gilt nach wie vor als problematische gartendenkmalpflegerische Option, da sie den historischen Gestaltungswillen verfälscht. Doch ein Patenrezept gibt es nicht. Handlungsspielräume müssen fallweise immer neu ausgelotet werden.

Biodiversität und invasive Neophyten

Gartendenkmäler zeichnen sich in der Regel durch eine besonders hohe Biodiversität aus. Ob alte Gehölze, besiedelte Parkmauern oder vielfältige Parkrasen – historische Gärten sind gewachsene Refugien für Flora und Fauna. Beständige Pflege hat hier über Generationen hinweg oftmals einzigartige Biotop erschaffen. Dies wird beispielsweise angesichts alter Parkrasen deutlich. Hier hat beständige Mahd eine Vielzahl ökologisch wertvoller Kräuter und Blütenpflanzen begünstigt, die in einer Wiese keine Überlebenschance hätten. Auch für die Denkmalpflege sind solche Rasen interessant, denn neben ihrer gestalterischen Funktion zeugen sie von vergangenen Rasenmischungen oder sind im zeitigen Jahr übersät von verwilderten Garten-Frühlingsblühern. Kultur und Natur sind hier eine für beide Seiten günstige Verbindung eingegangen.

Seitdem der Begriff «Biodiversität» wieder in aller Munde ist, sollen die Gartendenkmäler vermehrt auch ökologisch aufgewertet werden. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Nicht selten jedoch fehlt es dabei am ausreichenden Verständnis für das Kulturgut. Sich für alte Parkrasen oder exotische Kulturpflanzen einzusetzen – selbst wenn diese auch einen ökologischen Wert haben –, liegt nicht im Trend, während alles, was möglichst wild erscheint und als einheimisch gilt, dem gegenwärtigen Empfinden von Natur entspricht. Doch es sind eben nicht alle Gartendenkmäler Zeugnisse der Ökologiebewegung der 1980er-Jahre, bei denen eine solche Haltung denkmalgerecht und konsequent umgesetzt werden kann.

Vom Schweizer Boden sollen auch sogenannte invasive Neophyten getilgt werden, also Pflanzen die seit der Neuzeit hier heimisch sind und die andere Arten verdrängen können. Der aktuell vorliegende Entwurf der Freisetzungsverordnung des Bundes verbietet den Umgang und die Inverkehrsetzung einiger dieser Pflanzen. Darunter fallen auch Gehölze, die in Gartendenkmälern gestaltprägend sind, etwa die Paulownie und der Essigbaum – zwei ausgesprochene Modellpflanzen der Nachkriegsmoderne (Abb. 11). Die einzige legale Pflegemassnahme wird für diese Pflanzen voraussichtlich ihre Entfernung sein. Dabei liesse sich ihr invasiver Charakter im Rahmen der – ohnehin notwendigen – Pflege eines Gartendenkmals ohne Weiteres in Schach halten. Ob der offiziell verordnete Verlust von Denkmalsubstanz in Gärten abgewendet werden kann, ist indes fraglich.

Die Ironie der Geschichte ist, dass Naturschutz und Denkmalpflege gemeinsame Wurzeln aufweisen und gleichermaßen konservierende Interessen vertreten. Wie diese verwandten Disziplinen gemeinsam Gartendenkmäler substanziell erhalten können, wurde in der Publikation «Naturschutz und Denkmalpflege» des Instituts für Denkmalpflege der ETH bereits 1998 einleuchtend und detailliert dargelegt. Das Anliegen der interdisziplinären Herausgeberschaft war es, «den Dialog aufzunehmen, statt in tradierten Vorurteilen und fachterminologischen Unverständlichkeiten zu verharren.»² Es ist heute an der Zeit, diesen Dialog neugierig und respektvoll wieder aufzunehmen. ■

¹ Vgl. Johannes Stoffler, Gartendenkmalpflege, <https://denkmalpraxismoderne.de/gartendenkmalpflege> (20.3.2023).

² Brigitt Sigel, Ingo Kowarik und Erika Schmid, Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten, Zürich 1998, 12.

Literatur

Caroline Rolka und Torsten Volkmann (Hg.), *Handbuch der Gartendenkmalpflege*, Stuttgart 2022.

Brigitt Sigel, Catherine Waeber und Katharina Medici-Mall (Hg.), *Nutzen und Zierde. Fünfzig historische Gärten in der Schweiz*, Zürich 2006.

Brigitt Sigel, Ingo Kowarik und Erika Schmid, *Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten*, Zürich 1998.

Johannes Stoffler, *Lebendiges Gartenerbe. Leitfaden für die Besitzer historischer Gärten und Parks*, Liestal 2009.

Résumé

Les jardins historiques sont particulièrement éphémères, puisque les plantes représentent leur principal matériau. C'est pourquoi l'idée même que les jardins puissent être considérés comme des monuments a été contestée jusque dans les années 1970. Désormais, la conservation des jardins historiques représente une discipline à part entière, dont l'objectif est de protéger, d'entretenir et de restaurer la substance historique. Pour ce faire, il est indispensable de procéder à des inventaires des jardins. En outre, le protocole d'entretien, qui propose des mesures pour entretenir et développer les parcs sur la base d'un état des lieux et de plusieurs sources historiques, est un instrument précieux, pour autant qu'il soit appliqué et que les jardins soient régulièrement entretenus sur place. Mais ça ne suffit pas : il importe également que les administrations responsables de la conservation des monuments historiques disposent de compétences spécifiques en matière de conservation des jardins. En effet, de nouveaux défis attendent les protecteurs des parcs et jardins historiques. Le changement climatique va profondément modifier la flore dans les années à venir, et les vieux arbres seront les premiers à être durement touchés. La question se complexifie aussi avec le souhait des milieux de la protection de la nature que les jardins historiques soient considérés tout d'abord comme des surfaces permettant de favoriser la biodiversité. Il est temps aujourd'hui d'instaurer un dialogue interdisciplinaire sur la culture et la biodiversité dans les jardins historiques.

Abb. 11: Flora non grata: Der originale Essigbaum im Inventarobjekt Breuer Lakehouse in Feldmeilen steht hier stationär seit 1959. Inzwischen gilt er als invasiver Neophyt. © Johannes Stoffler

